

er, als sie auf weitere Audienzen drängten, er habe auch noch andere wichtige Dinge zu erledigen¹¹. Tatsächlich hatte die Beschäftigung des Königs mit der Kirchenfrage dazu geführt, dass Städtevertreter wegen der Vernachlässigung ihrer Anliegen verärgert abreisen wollten und es am 22. Juli, einem Sonntag, einer Intervention zweier Beauftragter Friedrichs bedurfte, um sie zurückzuhalten¹². Fünf Tage später wandte der König seine volle Aufmerksamkeit einer drängenden Aufgabe zu, indem er ein gravierendes aktuelles Problem der Friedenswahrung auf die Agenda setzte.

Am Freitag, dem 27. Juli, fand ein Rechtstag zu den Auseinandersetzungen zwischen der Stadt Schwäbisch Hall und Konrad von Bebenburg statt, bei dem „der König, die Kurfürsten und viele andere Herren“ im Frankfurter Rathaus zu Gericht saßen. Der Gerichtstermin war durch die Klage Konrads von Bebenburg zustande gekommen, der eine Bestätigung der Acht anstrebte, die über die Reichsstadt vom Würzburger Landgericht, dem kaiserlichen Landgericht Nürnberg und den westfälischen Femegerichten verhängt worden war, während Schwäbisch Hall die Zuständigkeit dieser Gerichte bestritt. Die Verhandlung, die von den Parteivertretern mit „viel Rede und Widerrede“ geführt wurde, setzte sich am nächsten Tag fort¹³. In diesem Rahmen ist die Dichterkrönung Piccolominis anzusiedeln – eingeschoben in

Festschrift Harald Zimmermann zum 65. Geburtstag, hg. von Klaus Herbers / Hans Henning Kortüm / Carlo Servatius (1991) S. 591–606, vgl. zuletzt Bernhard DIESTELKAMP, Die Frankfurter Reformation König Friedrichs III. vom 14. August 1442. Ein bedeutsames Gesetz der Reichsreformzeit, ZRG Germ. 138 (2021) S. 101–119; des Weiteren Eberhard HOLTZ, Die Goldene Bulle Karls IV. im Politikverständnis von Kaiser und Kurfürsten während der Regierungszeit Friedrichs III. (1440–1493), in: Die Goldene Bulle. Politik – Wahrnehmung – Rezeption, hg. von Ulrike Hohensee / Mathias Lawo / Michael Lindner / Michael Menzel / Olaf B. Rader, 2 Bde. (Berichte und Abh. Berlin. Sonderbd. 12, 2009), hier 2 S. 1043–1069, bes. S. 1050f.

11) Johannes von Segovia referiert als Äußerung des Königs, vermutlich am 8. August 1442: *Necesse non erat eum visitari frequenter propter multas eius in aliis negociis occupaciones*; RTA 16 Nr. 231 §18a, S. 603 (zum Datum S. 602 Anm. 3); vgl. auch Friedrichs Verabschiedung der Konzilsgesandtschaft am 14. August, ebd. §22a S. 604.

12) Straßburger Gesandtenbericht, 24. Juli 1442; RTA 16 Nr. 250 §1, S. 619; vgl. dazu Hermann HERRE / Ludwig QUIDDE, Einleitung, ebd. S. 207–270, hier S. 233.

13) Darüber berichtet Martin Nawer an Nördlingen, 29. Juli 1442; RTA 16 Nr. 252 §3, S. 621 (dort die Zitate); die Ladung Schwäbisch Halls vor das Hofgericht: RTA 16 Nr. 119, S. 275f. Zum historischen Kontext, der „Bebenburger Fehde“, einem Vorspiel des süddeutschen Städtekriegs, vgl. Gerhard LUBICH, Geschichte der Stadt Schwäbisch Hall. Von den Anfängen bis zum Ausgang des